

Ortsgemeinde Ruppertsecken

Az.: 3/610-13 (26)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz“ in der Gemeinde Ruppertsecken

- **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruppertsecken hat in öffentlicher Sitzung am 07.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz“ nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.11.2023 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit zusammenfassender Erklärung liegt in der Zeit

vom 11. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Bezirksamtsstraße 7, 3. OG, Zimmer 36, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, unter

<https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-ruppertsecken/>

eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

In der Zusammenfassenden Erklärung zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Zur Berücksichtigung der landschaftspflegerischen Belange wird durch den vorliegenden Bebauungsplan von keiner Mehrversiegelung ausgegangen, weshalb planbegleitend ein Umweltbericht basierend auf einem Fachbeitrag Naturschutz nicht notwendig ist.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Begründung und Zusammenfassende Erklärung mit folgenden Inhalten
 - Allgemeine Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen (Biotop, Wasser/Gewässer, Boden, Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter) einschließlich Prüfung bestehender Vorbelastungen.
 - Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen
 - Bilanz Eingriffe und Ausgleich

Hieraus ergeben sich die im Entwurf des B-Plans dargestellten und festgesetzten Maßnahmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen (wesentliche stichwortartige Nennung der Inhalte).

- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Direkt. Landesarchäologie-Erdgeschichte zu möglichem Vorkommen von Fossilien in den betroffenen geologischen Schichten.
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis Untere Naturschutzbehörde mit der Anregung bzw. Hinweis zum Schutz der bestehenden Baumreihe an der K 34, Erstellung eines Nutzungsplanes zur Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Gesundheitsamt mit dem Hinweis auf mögliche Kampfmittel- und Radonbelastungen
- Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft Westpfalz mit dem Hinweis auf die Schutzgebiete

- Stellungnahme SGD Süd, zur Abwasserbehandlung

Die Stellungnahmen beinhalten Informationen zur Berücksichtigung der umweltrelevanten Schutzgüter, die bei Eingriffen in Folge der Planung berührt werden könnten. (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB)

Rockenhausen, den 24.11.2023

Gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister

Plan als Anlage hier abdrucken!